

# Die Schleswig-Holsteinische Rassegeflügelmeisterschaft

## Anhang der Satzung

1.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller.

2.

Zur Bewertung kommen 5 Jungtiere einer Rasse, Farbe und mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen, in Schleswig-Holstein von dem/der Aussteller/in bezogenen Bundesring.

3.

Dass die Tiere aus eigener Zucht sind, muss der Aussteller/in auf der Ringkarte zur Bewerbung der Schleswig-Holsteinischen Rassegeflügelmeisterschaft mit seiner Unterschrift bestätigen.

4.

Die Ringkarte muss spätestens beim Einliefern der Tiere abgegeben werden.  
Die Daten werden von dem Ringverteiler kontrolliert.

5.

Schleswig-Holsteinischer Meister wird der/die Bewerber/in, welche/r in seiner/ihrer Rasse und Farbenschlag die Höchste Punktzahl erreicht. Sind in Folge Punktgleichheit mehrere Bewerber/innen anspruchsberechtigt, so erhalten sie auch den Titel.  
Die Mindestpunktzahl, die in jedem Fall erreicht werden muss, ist **473** Punkte.

6.

Eine von der Vorstandschaft des Landesverbandes bestimmte Kommission ermittelt anhand der Prämierungsergebnisse auf der Grundlage der Bewertungslisten die Meisterschaft in den einzelnen Rassen und Farbenschlägen.

7.

Wer nicht einwandfrei meldet und keinen Ringnachweis erbringt sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewerbung ausgeschlossen.

8.

Einsprüche gegen die Auswertung sind an den/die 1. Vorsitzende/n des Landesverbandes zu richten. Die erneute Prüfung erfolgt durch den/die 1. Vorsitzende/n des Landesverbandes, dessen/deren Entscheid ist endgültig. Werden Ansprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen dieser Bestimmungen erhoben, ist die Kommission berechtigt, unter solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, damit scheidet der /die Bewerber/in vom Wettbewerb aus.

9.

Mit seiner/ihrer Bewerbung erkennt der/die Bewerber/in diese Bestimmungen vorbehaltlos an.

10.

Die Ringkarte für die Bewerbung erhält der/die Bewerber/in mit dem B-Bogen zur Landesverbandschau.